

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wolfsmanagement in Niedersachsen: Wie groß ist der Handlungsbedarf?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 17.11.2022 - Drs. 19/33
an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.11.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Wolf ist wieder heimisch geworden in Niedersachsen. Dies ist nach Aussage u. a. des NABU Niedersachsen ein großer Erfolg für den Naturschutz in unserem Bundesland. Mit dem Wiederheimischwerden des Wolfes gehen aber auch neue Herausforderungen im Bereich des Wolfsmanagements einher, um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben von Menschen, Weide- und Raubtieren zu ermöglichen.

In der *Nordwest-Zeitung* vom 12. November 2022 kündigte Umweltminister Christian Meyer an, beim Wolf durchgreifen und Problemwölfe entnehmen zu wollen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Rückkehr des Wolfs nach Niedersachsen, die vor etwa zehn Jahren eingesetzt hat, begleitet die Landesregierung kontinuierlich durch unterschiedlichste Maßnahmen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) war in den Jahren 2009 bis 2020 mit der Abwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie Billigkeitsleistungen zum Ausgleich finanzieller Schäden bei Wolfsrissen betraut. Diese Aufgabe wurde im Jahr 2020 an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) überführt.

Die amtliche Dokumentation der Nutztierschäden in Niedersachsen erfolgte bis einschließlich Januar 2022 durch die ehrenamtlich tätigen Wolfsberatenden. Seit Februar 2022 führen die Försterinnen und Förster der LWK Niedersachsen die Dokumentation der Nutztierschäden und die amtliche Feststellung der Verursacherschaft durch.

Ein umfangreiches Monitoring der Landesjägerschaft und des Wolfsbüros im NLWKN verschafft ein umfassendes und aktuelles Bild des Wolfsbestands in Niedersachsen.

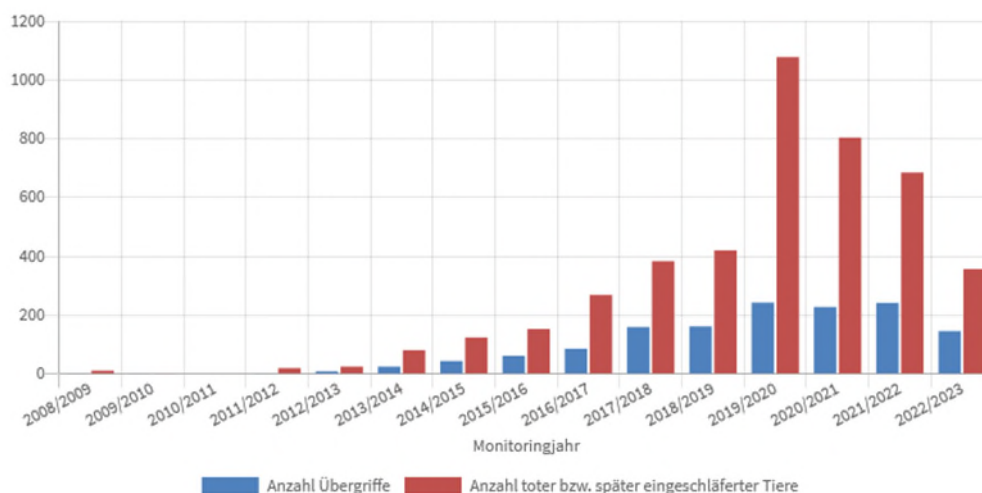
1. Wie hat sich die Zahl der Nutztierrisse, die Wölfen zugeordnet werden konnten, in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass die Zahlen der Nutztierschäden, bei denen der Wolf amtlich als Verursacher festgestellt werden konnte, bis 2020 gestiegen sind (siehe Abb. 1).

Seit 2020 gibt es vor allem dank guter Präventionsarbeit und Herdenschutz einen deutlichen Rückgang der toten oder später eingeschläferten Tiere bei Wolfsübergriffen trotz steigenden Wolfsbestandes.

ENTWICKLUNG DER NUTZTIERSCHÄDEN IN NIEDERSACHSEN

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung aller durch den Wolf verursachten Nutztierschäden in Niedersachsen dargestellt. Dabei werden die Anzahl an Übergriffen und die Anzahl an getöteten, bzw. später eingeschläferten Tieren nach Monitoringjahren angezeigt.



Stand: 08.11.2022

Darstellung: © Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Quelle(n): MU/NLWKN, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass alle Nutztierrisse durch Wölfe den zuständigen Behörden gemeldet werden und - falls dies nicht der Fall sein sollte - wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer ein?

Durch Berichte der ehrenamtlichen Wolfsberatern sowie der im niedersächsischen Wolfsmanagement involvierten Stellen (LJN, LWK etc.) liegen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) wenige Hinweise darüber vor, dass die betroffenen Nutztierhaltenden in Einzelfällen keine Meldungen von potenziell durch Wölfe verursachte Nutztierschäden bei den zuständigen Stellen angezeigt haben sollen.

Eine valide Einschätzung der nicht über die offiziellen Meldewege dokumentierten Nutztierschäden kann nicht vorgenommen werden. Durch Veröffentlichung entsprechender Informationsmaterialien auf den Internetauftritten des MU, der LWK, der LJN und des NLWKN Wolfbüros sind alle notwendigen Informationen zu der amtlichen Dokumentation von potenziell durch Wölfe verursachten Nutztierschäden frei verfügbar. Zusätzlich wird auf den Beratungsterminen vor Ort zum Thema Herdenschutz o. ä. und durch den Kontakt zu o. g. Mitarbeitenden die Bedeutung jeder einzelnen Meldung sowohl für das Monitoring als auch etwaige Managementmaßnahmen herausgehoben.

3. Wie definiert die Landesregierung „Problemwölfe“?

Der Wolf ist europarechtlich und bundesrechtlich streng geschützt. Nur wenn ein Tier dem Menschen gefährlich wird oder wiederholt ausreichend geschützte Nutztiere reißt, kann es im Ausnahmefall entnommen werden.

Ein „Problemwolf“ zeigt wiederholt unerwünschtes oder für den Menschen gefährliches Verhalten.

Ein „Problemwolf“ lässt sich von den dokumentierten Verhaltensmustern nicht durch zumutbare Alternativen abbringen, sodass eine Entnahme des auffälligen Individuums nach den Vorgaben des europäischen Rechts und des Bundesnaturschutzgesetzes als Ausnahmefall in Betracht gezogen werden kann.

(Verteilt am 30.11.2022)